



**Personalbogen für  
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand 01.01.2013**

## **I. Einleitung des Arbeitgebers**

Firma: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

anliegend erhalten Sie den Personalfragebogen der Kanzlei bolwindokters mit der Bitte, diesen umgehend, spätestens ein Woche vor Arbeitsbeginn, an uns zurückzugeben. Ein Arbeitsverhältnis wird hierdurch noch nicht begründet sondern bleibt einer gesonderten Vereinbarung nach Abgabe des Bogens vorbehalten.

Der Fragebogen dient unter anderem zur Feststellung Ihres sozialversicherungsrechtlichen Status. Bitte füllen Sie ihn in Ruhe aus und beantworten Sie alle Fragen wahrheitsgemäß. Dies ist auch in Ihrem Interesse. Sie sind zur wahrheitsgemäßen Beantwortung gem. § 28 o Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) verpflichtet. Falsche oder unvollständige Antworten können Schadensersatzverpflichtungen begründen und für Sie nachteilige finanzielle Konsequenzen haben.

Im Übrigen ist dieser Bogen die Voraussetzung zur Erfassung Ihrer Daten zur Erstellung einer Lohnabrechnung und daher logische Voraussetzung, um Ihnen für den Fall der Einstellung zustehendes Entgelt auch auszahlen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



## II. Angaben des Bewerbers / Arbeitnehmers

### 1. Angaben zur Person

<b>Name:</b>	
<b>Vorname:</b>	
Titel:	
<b>Strasse, Hausnummer:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
Tel. Festnetz:	
Tel. Handy:	
E-Mail-Adresse:	
<b>Geburtsdatum:</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
<b>Geburtsort:</b>	
<b>Geburtsname:</b>	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W
<b>Nationalität:</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU:..... <input type="checkbox"/> sonstige ..... (Arbeitsbescheinigung anbei!) <b>Anlage: Ausweiskopie</b>
<b>SV-Nummer:</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Krankenversicherung:	<input type="checkbox"/> Familienvers. <input type="checkbox"/> ges. KV <input type="checkbox"/> private KV <input type="checkbox"/> sonstiges.....
Name der Krankenkasse:	
Kinder:	<input type="checkbox"/> ja, <b>Nachweis liegt anbei</b> , siehe Punkt II.2. <input type="checkbox"/> nein, Pflegeversicherung mit 0,25-Zuschlag
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden
<b>Lohnsteuer-Klasse:</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anlage bis Ende 2013 : Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung</b>
Religion:	
<b>Steuer-ID:</b>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Kinderfreibeträge:	
Sonstige Freibeträge:	



höchster allgemeinbildender Schulabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur
höchster beruflicher Ausbildungsabschluss:	<input type="checkbox"/> ohne Ausbildung <input type="checkbox"/> Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister-/Techniker- gleichw. Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Besondere Fortbildung:	
Führerschein:	
<b>Kontonummer:</b>	
<b>Bankleitzahl:</b>	
Kreditinstitut:	
Weitere Beschäftigungen:	<input type="checkbox"/> Ich übe neben diesem Beschäftigungsverhältnis keine weitere Beschäftigung gegen Arbeitsentgelt aus.  <input type="checkbox"/> Ich übe eine <u>geringfügige</u> Beschäftigungen aus (bitte angeben: Arbeitgeber, mtl. Entgelt):  _____  _____  <input type="checkbox"/> Ich übe eine weitere <u>sozialversicherungspflichtige</u> Beschäftigungen aus (bitte angeben: Arbeitgeber, mtl. Entgelt):  _____  _____  <u>Bei weiterer Beschäftigung:</u> Handelt es sich bei der diesem Personalbogen zugrunde liegenden Beschäftigung um das Haupt- oder ein Nebenarbeitsverhältnis?  <input type="checkbox"/> Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse 1 bis 5) <input type="checkbox"/> Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse 6)
Status vor Beginn der Beschäftigung:	<input type="checkbox"/> ALG I-Bezieher(in) <input type="checkbox"/> ALG II-Bezieher(in) <input type="checkbox"/> Arbeitssuchende(r) <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer(in) in Elternzeit
Schwerbehinderung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, zu %: <b>Anlage: Schwerbehindertenausweis</b>



Liegt eine Krankheit oder Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes vor, durch die die Eignung für die vorgesehene Tätigkeit auf Dauer oder in periodisch wiederkehrenden Abständen eingeschränkt ist?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Liegen ansteckende Krankheiten vor, die zwar nicht die Leistungsfähigkeit beeinträchtigen, jedoch die zukünftigen Arbeitskollegen und Kunden gefährden?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Ist zum Zeitpunkt des Arbeitsantritts oder in absehbarer Zeit mit einer Arbeitsunfähigkeit zu rechnen, etwa durch eine geplante Operation, eine bewilligte Kur oder auch durch eine zurzeit bestehende Krankheit?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Die Antwort zu folgender Frage ist freiwillig: Wurden Sie jemals wegen Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Körperverletzung bestraft?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Unterliegen Sie bzw. erwarten Sie eine Gehalts- oder Lohnpfändung?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:

Ich war zuletzt (bis zum \_\_\_\_\_) als \_\_\_\_\_ bei

<b>Firma:</b>	
<b>Strasse, Hausnummer:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	

beschäftigt.



Ich erkläre, vorstehende Fragen über die Beschäftigung und meine Person wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Ich verpflichte mich, alle Veränderungen, die die Beantwortung vorstehender Fragen betreffen, meinem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass falsche oder unvollständige Antworten Schadensersatzverpflichtungen begründen und für mich nachteilige finanzielle Konsequenzen haben können.

Die folgenden Belehrungen (Ausweispflicht, Nachweis Elternschaft, Gleitzone Regelung, betriebliche Altersvorsorge, Meldepflichten) habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer

## **2. Gesonderte Verpflichtung zur Ausweispflicht**

Mein Arbeitgeber gehört zu einem der folgenden Wirtschaftszweige:

- Baugewerbe                       Personenbeförderungsgewerbe                       Schaustellergewerbe  
 Fleischwirtschaft                       Unternehmen der Forstwirtschaft                       Gebäudereinigungsgewerbe  
 Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe  
 Speditions-, Transport-, damit verbundene Logistikgewerbe  
 Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen

Ich verpflichte mich daher, bei der Arbeit einen Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer



### **3. Nachweis der Elternschaft**

Mit dem Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) wurde der Beitragssatz in der sozialen Pflegeversicherung für kinderlose Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, vom 01.01.2005 an um 0,25 Beitragssatzpunkte erhöht (Beitragszuschlag für Kinderlose).

Den Beitragszuschlag trägt das Mitglied; eine Beteiligung Dritter ist hierbei nicht vorgesehen. Der Beitragszuschlag ist nicht zu zahlen, wenn die Elterneigenschaft des Mitglieds (als leibliche Eltern, Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern) gegenüber der beitragsabführenden Stelle bzw. bei Selbstzahlern gegenüber der Pflegekasse nachgewiesen wird oder diesen Stellen die Elterneigenschaft bereits aus anderem Anlass bekannt ist. Mitglieder, die vor dem 01.01.1940 geboren sind, sind generell von der Beitragszuschlagspflicht ausgenommen.

Als Nachweise kommen wahlweise z.B. in Betracht:

- Geburtsurkunde
- Auszug aus dem Familienbuch/Familienstammbuch
- Einkommensteuerbescheid (Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages)
- Lohnsteuerkarte (Eintrag eines Kinderfreibetrages)

**Gewählter Nachweis liegt anbei.**

### **3. Erklärung bei Anwendung der sog. „Gleitzone“ (450,01 bis 850,00 €)**

Arbeitnehmer mit einem monatlichen Arbeitsentgelt zwischen 450,01 und 850,00 € zahlen durch die Anwendung der Gleitzone-Berechnung niedrigere Sozialversicherungsbeiträge. Das tatsächliche Arbeitsentgelt wird nach der Gleitzone-Formel) in ein fiktives Arbeitsentgelt umgerechnet. Aus dem fiktiven Arbeitsentgelt ist der Gesamtversicherungsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zu entrichten. Der Arbeitgeberanteil errechnet sich aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt. Der Arbeitnehmer trägt den verbleibenden geringeren Sozialversicherungsanteil.

Bei Anwendung der Gleitzoneberechnung wird dem Versicherungsträger das fiktive (= niedrigere) Arbeitsentgelt gemeldet, das dann auch für die spätere Rentenberechnung zugrunde gelegt wird. Um höhere (aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt) Rentenanwartschaften zu erwerben, kann sich der „Niedriglohn-Beschäftigte“ dafür entscheiden, volle Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen.



Die Erklärung kann nur für die Zukunft und bei mehreren Beschäftigungen nur einheitlich abgegeben werden. Geht die Verzichtserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme der Beschäftigung beim Arbeitgeber ein, wirkt sie ab Beginn der Beschäftigung, falls der Arbeitnehmer dies wünscht. Die Erklärung bleibt für die Dauer der Beschäftigung/en bindend.

Die Regelungen zur Gleitzone finden allerdings z.B. keine Anwendung für zur Berufsausbildung Beschäftigte.

„Ich verzichte auf die Anwendung der Gleitzonen-Regelung. Für die Berechnung der Beiträge zur Rentenversicherung soll mein Arbeitgeber ab Beginn meiner Beschäftigung (alternativer Beginn: \_\_\_\_\_) mein tatsächliches Arbeitsentgelt zugrunde legen.“

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Arbeitnehmer

**Bitte diese Erklärung nur dann unterschreiben, wenn**

- Sie zwischen 450,01 € und 850,00 verdienen,
- die Gleitzonenregelung grundsätzlich Anwendung finden würde, und
- Sie dann auf die Gleitzonen-Regelung verzichten wollen.

#### **4. Erläuterungen zur betrieblichen Altersvorsorge**

Unter betrieblicher Altersvorsorge versteht man alle Leistungen, die einem Arbeitnehmer zu Altersvorsorge, Hinterbliebenenversorgung oder Invaliditätsversorgung von seinem Arbeitgeber aus Anlass des Arbeitsverhältnisses zugesagt worden sind ( § 1 I BetrAVG).

Für die betriebliche Altersvorsorge stehen fünf Durchführungswege zur Verfügung:

- Direktzusage
- Unterstützungskasse
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung

Für den Abschluss von betrieblicher Altersvorsorge und die Auswahl des Durchführungsweges sind neben steuerlichen und handelsrechtlichen Aspekten auch die



soziale Verantwortung und Bindung an das Unternehmen entscheidungsrelevant. In der Praxis die gängigste Durchführung ist der Abschluss einer Direktversicherung.

Unterteilt werden die Zusagen nach der Art ihrer Finanzierung: Eine arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge liegt vor, wenn mit Abschluss des Arbeitsvertrages oder durch spätere Vereinbarung eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge eingerichtet wird. Dagegen liegt eine arbeitnehmerfinanzierte Altersvorsorge vor, wenn eine Entgeltumwandlung durchgeführt wird. Hierbei verzichtet der Arbeitnehmer auf künftige Entgeltansprüche und erhält hierfür vom Arbeitgeber eine wertgleiche Versorgung. Auf eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung haben Arbeitnehmer seit dem 01.01.2002 einen gesetzlichen Anspruch.

Vom Abschluss einer Entgeltumwandlung profitieren Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, da hierbei Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft auf die umgewandelten Beiträge gespart werden (Begrenzung beachten: 4 % der Rentenversicherungs-Beitragsbemessungsgrenze).

Steuerliche Vergünstigungen erhöhen die Attraktivität der Entgeltumwandlung weiter: Für die Durchführungsformen Pensionsfonds, Pensionskasse und Direktversicherung hat der Gesetzgeber eine steuerliche Förderung gemäß § 10 a Einkommensteuergesetz und § 82 Absatz 2 Einkommensteuergesetz vorgesehen. Bitte informieren Sie sich über die Einzelheiten der steuerlichen Auswirkungen aufgrund Ihrer eigenen persönlichen Verhältnisse gesondert.

Vor Abschluss einer Vereinbarung ist zudem eine sorgfältige Überprüfung auch der übrigen persönlichen Umstände erforderlich. Beispielsweise muss unbedingt beachtet werden, dass Privatkrankenversicherte durch die Entgeltumwandlung eventuell versicherungspflichtig in der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Zudem hat das Absinken des sozialversicherungspflichtigen Brutto zur Folge, dass Leistungen, die als Bemessungsgrundlage das SV- Brutto haben, entsprechend gekürzt werden. Dies wirkt sich auch auf Aufstockungsleistungen (Altersteilzeit) negativ aus.

**Sofern Sie bereits heute vertieften Beratungsbedarf haben, bitten wir Sie dies kurz anzuzeigen:**

[  ] Ich wünsche weitere Informationen.





### **5. Meldepflicht bei der Agentur für Arbeit**

Für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (z.B. durch Zeitablauf bei Befristung), möchten wir Sie schon heute auf Ihre sozialrechtliche Verpflichtung zur rechtzeitigen Meldung bei der Agentur für Arbeit hinweisen.

Nach § 37b S. 1 SGB III sind Personen, deren Arbeitsverhältnis endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung nach § 37b S. 2 SGB III innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.

Hat sich der Arbeitssuchende entgegen §§ 37b SGB III nicht unverzüglich arbeitsuchend gemeldet, so mindert sich das Arbeitslosengeld für jeden Tag der verspäteten Meldung. Zudem kann eine Sperrzeit wegen versicherungswidrigem Verhalten auferlegt werden.

## **III. Überblick über die Anlagen**

### **Immer beifügen**

- Ausweiskopie
- Lohnsteuerkarte 2010 oder Ersatzbescheinigung (gilt nur noch bis Ende 2013)

### **Optional**

#### **- zur Verhinderung eines Zuschlag in der Pflegeversicherung:**

- Nachweis der Elternschaft

#### **- bei EU-Ausländern:**

- Arbeitserlaubnis

#### **- bei Behinderung**

- Schwerbehindertenausweis



## **IV. Arbeitgeberangaben für die Lohnabrechnungsstelle**

1. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird eingestellt als: \_\_\_\_\_  
(Tätigkeitsbeschreibung)
2. Das Arbeitsverhältnis beginnt am: \_\_\_\_\_
3. Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis: \_\_\_\_\_ [ ] keine Befristung
4. [ ] Auf uns findet folgender allgemein verbindlicher Tarifvertrag Anwendung:  
\_\_\_\_\_  
**oder**  
[ ] folgender Tarifvertrag findet sonstige Anwendung:  
\_\_\_\_\_  
**oder**  
[ ] es findet kein Tarifvertrag Anwendung.
5. Die Vergütung erfolgt:  
[ ] als Festvergütung iHv \_\_\_\_\_ € p.m. bei \_\_\_\_\_ Wochenstunden  
**oder**  
[ ] als variable Vergütung bei einem Stundenlohn von \_\_\_\_\_ €, im ersten Monat werden voraussichtlich verdient: \_\_\_\_\_ €
6. [ ] Die pauschale Lohnsteuer (2 Prozent) wird vom Arbeitgeber getragen.  
**oder**  
[ ] Der Arbeitnehmer entrichtet Lohnsteuer gem. anliegender LSt-Karte.
7. [ ] Der Arbeitsvertrag wurde bereits geschlossen, **Anlage Arbeitsvertrag.**  
**oder**  
[ ] Noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag, anwaltliche Hilfe wird aber nicht benötigt. Das Nachweisgesetz ist uns bekannt. Auf weitere Beratung wird aus Kostengründen verzichtet.  
**oder**  
[ ] Wir wünschen zusätzliche, individuelle anwaltliche Beratung.



8.  Wir gehören zu einem der folgenden Wirtschaftszweige, d.h. spätestens am Tag der Beschäftigungsaufnahme muss seit Anfang 2009 eine sog. Sofortmeldung an die DRVB übermittelt werden.

- Baugewerbe                       Personenbeförderungsgewerbe                       Schaustellergewerbe  
 Fleischwirtschaft                       Unternehmen der Forstwirtschaft                       Gebäudereinigungsgewerbe  
 Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe  
 Speditions-, Transport-, damit verbundene Logistikgewerbe  
 Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen

9.  Die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter ist Ehe- bzw. Lebenspartner des Arbeitgebers/Arbeitgeberin; bei einer Kapital- oder Personengesellschaft: Gesellschafter des Arbeitgebers/Arbeitgeberin.

Ort, Datum
  <hr/>
Arbeitgeber



**Per Post an:**

**bolwindokters [Steuerberater  
· Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer]**  
- Lohnbuchhaltung -  
Erzweg 2  
48282 Emsdetten

**Checkliste:**

**Alle Angaben vollständig?**

**Alle Anlagen (incl. Arbeitsvertrag) vorhanden?**

-